

## KONZEPT ZUR WIEDERERÖFFNUNG UND NUTZUNG DER KLINKERHALLEN

(Stand 17.06.2021)

Hygienebeauftragter und Ansprechpartner\*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik ist,

Herr Kabelitz André

Geb.: 15.11.1977

Wh.: Clara Zetkin Straße 45, 06712 Zeitz

Herr Kabelitz belehrt die Nutzer der Klinkerhallen und überwacht die Einhaltung der in diesem Konzept niedergeschriebenen Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Der Trainings- und Nutzungsbetrieb erfolgt kontaktfrei allein, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstandes und die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt, soweit dieses Konzept nichts anderes regelt. Nichtkontaktfreier Sport ist in den Hallen 1 und 2 möglich. Für die Parketthalle (Halle 1) ist die Obergrenze der Teilnehmerzahl auf 38 Personen inklusive der Trainer für den Tanzsport erlaubt. Für die Mattenhalle (Halle 2) ist die Obergrenze auf 42 Personen inklusive der Trainer für den nichtkontaktfreien Sport möglich. Alle Teilnehmer ab dem 19. Lebensjahr müssen eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PCR-Test, PoC-Antigen-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen oder einen Schnelltest vor Ort vornehmen. Nicht mit gezählt werden vollständig geimpfte bzw. genesene Personen gemäß der gültigen Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Trainer oder Verantwortlichen haben diese Bescheinigungen bei einer Vor-Ort-Kontrolle auf Verlangen der zuständigen Behörden vorzulegen.

### **Ausschließlich symptomfreie Personen dürfen die Klinkerhallen betreten.**

Pro Trainings- oder Nutzungseinheit sind Teilnehmerlisten zu erstellen, welche über Vor- und Zunamen, die vollständige Adresse, die Telefonnummer der Teilnehmer, den Zeitraum des Trainings/Nutzung und das Datum informieren. Diese Listen verbleiben bei den Nutzern und sind nach 4 Wochen eigenständig zu vernichten. Auf Nachfrage der zuständigen Behörden sind diese Listen herauszugeben. Für die



korrekten Eintragungen auf diesen Listen tragen die jeweils verantwortlichen Übungsleiter/Trainer die Verantwortung.

**Es sind keine Zuschauer bei Trainings- oder Nutzungseinheiten zugelassen.**

Im gesamten Gebäude besteht Maskentragpflicht, eine Ausnahme besteht für Trainings- / Nutzungszwecke im Fitnessraum, Parketthalle sowie die Mattenhalle.

In den beiden Hallen als auch den WC Anlagen sowie dem Fitnessraum stehen Spender mit Desinfektionsmittel. Beim Betreten und Verlassen der Hallen und des Fitnessraum ist eine Handdesinfektion damit möglich und angeraten.

Zur Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Metern auch beim Ein- und Ausgang werden entsprechende Hinweistafeln im Eingangsbereich sowie an den Türen und im Vorfeld des Zugangs angebracht.

Vor dem Training/Nutzung, in Pausen und nach dem Training/Nutzung ist ein Stoßlüften durchzuführen, ergänzt durch das Öffnen zusätzlicher Ausgänge.

Die Reinigung und Desinfektion der Räume, Türen und Sportgeräte nach den Trainings- bzw. Nutzungseinheiten erfolgt durch die Betriebskräfte der IG Klinkerhallen mindestens jedoch einmal täglich.

Für den Ju-Jitsu Sport gelten zur Ausübung die Hinweise und Regeln des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes. Veröffentlicht in der jeweils gültigen Fassung. Für die Angebote der Tanzschule Schulze gelten die Hinweise und Regeln des Deutschen Tanzsportverbandes in der jeweils gültigen Fassung.

Silvio Klawonn

1. Vorsitzender IG Klinkerhallen e.V.

